

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Eine Einführung für Lehrerinnen und Lehrer



 Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Eine Einführung für Lehrerinnen und Lehrer

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt und Westfälische Schulen
48133 Münster

Redaktion:

Ina Crummenerl, Remi Stork

unter Mitarbeit von:

- Dr. Ulrich Deinet (Fachhochschule Düsseldorf)
- Ulrich Gläßer (Bezirksregierung Münster)
- Hartmut Kreuznacht (Jugendamt des Kreises Coesfeld)
- Beate Rotering (Landesjugendamt)
- Helmi van Beek (Schulamt Kreis Recklinghausen)

Gestaltung:

Susanne Lehmacher, Büro für Satztechnik und grafische Gestaltung,
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Druck:

Burlage, Münster

3. Auflage, Münster im November 2003

Diese Broschüre finden Sie auch als pdf-Datei auf der Internetseite
des LWL-Landesjugendamtes: www.lja-wl.de

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	4
2. Wolfgang Gernert Was ist eigentlich die Jugendhilfe?	5
3. Hartmut Kreuznacht Was sind Hilfen zur Erziehung?	9
4. Remi Stork Rat und Tat - Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes als Ansprechpartner für Hilfen zur Erziehung	12
5. Hartmut Kreuznacht Der Fall Timo Arbener. Ein Beispiel für gelungene Kooperation von Schule und Jugendamt.	15
6. Ina Crummenerl Das Hilfeplanverfahren – Probleme verstehen, Perspektiven entwickeln und Hilfen gemeinsam mit den Adressaten planen.	20
7. Ulrich Deinet Die „sieben K’s“ der Vernetzung zum Thema Schule und Erziehungshilfe	23
8. Autorenverzeichnis	29

Vorwort

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und die Bezirksregierungen in Münster, Detmold und Arnsberg arbeiten bereits seit einigen Jahren intensiv daran, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu intensivieren und das Verständnis beider Systeme füreinander zu verbessern. Ausdruck dieser Kooperation sind bspw. zahlreiche Fachtagungen und Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren gemeinsam gestaltet wurden.

Diese Broschüre zum Thema „Hilfen zur Erziehung“ soll es nun den Lehrerinnen und Lehrern an Schulen in Westfalen-Lippe erleichtern, die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in einem weiteren Aufgabengebiet zu suchen. „Hilfen zur Erziehung“ sind Sozialleistungen, die sich an Familien richten, in denen eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. In dieser Broschüre möchten wir Lehrerinnen und Lehrer darüber informieren, wie die Gewährung von „Hilfen zur Erziehung“ abläuft, welche Hilfen es eigentlich gibt und welche Rolle die Schule bzw. die Lehrkräfte bei der Planung und Durchführung von „Hilfen zur Erziehung“ spielen können.

Wir hoffen, dass wir mit der vorliegenden Broschüre die Kenntnisse von Lehrerinnen und Lehrern über ein doch weitgehend unbekanntes Aufgabengebiet der Jugendhilfe erweitern helfen und zudem Anreize für ein weitergehendes „Aufeinanderzubewegen“ von Jugendhilfe und Schule geben können.

Die zahlreichen Nachfragen zu dieser Broschüre sowie die positiven Rückmeldungen haben uns veranlasst, diese Handreichung in einer 3. Auflage nachzudrucken.



Hans Meyer
Leiter des
LWL-Landesjugendamtes
und Westfälische Schulen



Ulrich Gläßer
Leitender Regierungsschuldirektor
Bezirksregierung Münster

Wolfgang Gernert

Was ist eigentlich die Jugendhilfe?

1. Jugendhilfe kennt viele Träger

Der Begriff „Jugendhilfe“ ist eine Sammelbezeichnung für viele verschiedene Sozial- und Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Jugendamt ist innerhalb der Jugendhilfe die zentrale Anlaufstelle; sie muss in jeder kreisfreien Stadt und jedem Kreis eingerichtet werden und trägt die Gesamtverantwortung für alle örtlich notwendigen Angebote.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII) beschreibt die Aufgaben der Jugendhilfe und benennt viele verschiedene Träger, die diese Aufgaben erbringen: vom eingetragenen Verein über die Wohlfahrtsverbände bis zur Eltern-Initiative für einen Kindergarten. Die wichtigsten Träger der Jugendhilfe-Angebote ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe	
freie (private) Träger	öffentliche (behördliche) Träger
Wohlfahrtsverbände (insbes. Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische)	örtliche Jugendämter
Kirchen/Religionsgemeinschaften	Landesjugendämter als überörtliche Träger
Jugendverbände (z.B. ev. und kath. Jugend, Sportjugend) Eingetragene Vereine (z.B. Deutsches Jugendherbergswerk e. V.)	

Die Jugendhilfe lebt vom gesellschaftlichen Engagement für Kinder und Jugendliche. Diese Situation führt zu dem Grundauftrag an die öffentliche Jugendhilfe, sie soll partnerschaftlich mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien zusammenarbeiten. Weil Jugendhilfe auf die Vielfalt der Angebote unterschiedlicher Wertorientierungen angewiesen ist, zieht sich dieser Gestaltungsauftrag durch alle ihre Aufgabenfelder. Die praktizierte Partnerschaft unterstützt zugleich die Intention des Gesetzgebers, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei den Angeboten und Diensten entsprechen zu können.

2. Jugendhilfe verfolgt sozialpädagogische Ziele

Stehen bei der Schule die Erziehung und Bildung des einzelnen Schülers/der Schülerin im Vordergrund, so gestalten sich die Ziele von Jugendhilfe weit differenzierter: Sie soll nach dem SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“. Hierzu sollen die Eltern beraten und unterstützt werden.

Jugendhilfe hat somit verschiedene sozialpädagogische Ziele, die sich in drei Funktionen bündeln lassen:

- Jugendhilfe hat **eine unterstützende Funktion** bei allen Beratungsdiensten (z. B. Erziehungsberatung), bei Erziehungs- und Ausbildungs-Hilfen sowie Unterhaltsfragen (d. h. wirtschaftlicher Jugendhilfe).

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Was ist eigentlich die Jugendhilfe?

- Jugendhilfe **ergänzt die Familie** durch Angebote vorschulischer Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und Tagespflege, durch Einrichtungen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit, durch die Gestaltung von Spielplätzen und durch die Bereitstellung von Erholungs- und Bildungsmöglichkeiten.
- Jugendhilfe erfüllt **eine real-utopische Funktion**, indem über die Teilnahme an der Sozialplanung und Stadterneuerung sowie der Mobilisierung der politischen Kräfte angestrebt wird, die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen möglichst optimal zu gestalten.

3. Das Jugendamt besteht aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss

Wenn wir die Ziele der Jugendhilfe mit den Trägern von Angeboten, Diensten und Einrichtungen in Beziehungen setzen, dann wird deutlich: Sowohl die freien Träger (Verbände, Gruppen, Kirchen, Vereine) als auch die öffentlichen Träger (Jugendämter, Landesjugendämter) nehmen schwerpunktmäßig sozialpädagogische Aufgaben wahr. Das Jugendamt vor Ort stellt dabei einerseits die zentrale ‚Erziehungsbehörde‘ dar und organisiert andererseits durch den Jugendhilfeausschuss die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Die Leistungen der Jugendhilfe werden sowohl von den freien wie auch den öffentlichen Trägern erbracht. Leistungsverpflichtungen richten sich stets an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 SGB VIII). Beide Trägergruppen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers „partnerschaftlich zusammenarbeiten“ (§ 4 Abs. 1 SGB

VIII). Darüber hinaus ist festgelegt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“ (§ 79 Abs. 1 SGB VIII).

4. Jugendhilfe hat prophylaktischen Charakter

Die prophylaktische Orientierung von Hilfen für Kinder und Jugendliche gerät angesichts der Finanznot der meisten Städte, Kreise und Gemeinden allzuoft in den Hintergrund. Zwar ist die Umsetzung des Rechtsanspruches für jedes Kind auf einen Platz im Kindergarten auch als ein prophylaktisches Angebot anzusehen. Aber für die weiteren, denkbar möglichen oder auch beispielhaft im Gesetz genannten Hilfen und Unterstützungs-Leistungen bleibt in dieser Situation kaum Raum. Das gilt sowohl für die

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes
- als auch für die Förderung der Familien-Erziehung
- und für die Angebote der Tagespflege.

5. Jugendhilfe kennt viele Methoden

Ist für die Schule der Unterricht im Klassenverband und die Arbeit in einer Projektgruppe die Regel, so kennt die Jugendhilfe eine größere Variationsbreite verschiedener Methoden. In der Sozialen Einzel- und Familienhilfe (Social Casework) als individuelle, psychologisch vertiefte Einzelhilfe liegt der Auftrag der sozialpädagogischen Fachkräfte

darin, die eigenen Kräfte der von einer Notlage betroffenen Personen zu mobilisieren. Das Ziel ist es, selbst die Problematik zu erkennen und Schritte zu ihrer Lösung zu gehen, ggf. auch die Umwelt im Rahmen gegebener Möglichkeiten zu verändern. Das heißt beispielsweise bei Erziehungsproblemen in der Familie, dass nicht nur das ‚auffällige‘ Kind, sondern alle Familienmitglieder als bedingende Rahmenvorgaben und Einflussfaktoren einbezogen werden.

Bei der Sozialen Gruppenarbeit (Social Groupwork) wird die sozialpsychologisch bedeutsame Wirksamkeit von Gruppen für die Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen des Einzelnen gezielt als Mittel zur Intervention genutzt. Dies kann bspw. bei einem Lebenskonflikt sein, einer Notlage oder einem persönlichen Problem, das nicht aus eigener Kraft zu bewältigen ist. Soziale Gruppenarbeit wird insbesondere in der Betreuung von straffälligen, suchtabhängigen oder auch arbeitslosen Jugendlichen, zunehmend aber auch in der Elternarbeit eingesetzt.

Das Ziel der Sozialen Gemeinwesenarbeit (Community Development) ist es, Kräfte im Stadtteil und der Gemeinde für das Schaffen von Hilfsmöglichkeiten zu mobilisieren, die zur Unterstützung sozial benachteiligter Familien geeignet sind. Gemeinwesenarbeit organisiert Dienste, Einrichtungen und Angebote im Stadtteil, wie bspw. Bürgerhäuser, Spielkreise und Frauengruppen.

Bei den Methoden der Jugendhilfe handelt es sich demnach um ein systematisches Vorgehen zum Lösen von Problemen mit den Schritten einer Situations-Analyse, Zielbestimmung, Entwickeln eines Handlungsplanes und einer abschließenden Bewertung (Selbstevaluation).

6. Jeder kooperiert am liebsten mit sich selbst ...

In vielen Lebensbereichen fragt man sich, weshalb die Zusammenarbeit verwandter Gebiete so schlecht funktioniert. Zwischen Jugendhilfe und Schule existieren regelmäßig Kontakte, die sich aber in einer recht unterschiedlich engen Zusammenarbeit verdichten oder aber nur sporadisch konkretisieren. Äußerer Anlass waren seit jeher Schulversäumnisse, die das Jugendamt nach der Vorstellung von Lehrern und Schulleitern verhindern soll. Das KJHG verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe zur Zusammenarbeit „mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt ...“ (§ 81 SGB VIII). Im Einzelnen zählen hierzu:

- Schulen und Schulverwaltungen
- Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- der öffentliche Gesundheitsdienst
- Arbeitsämter
- Träger anderer Sozialleistungen
- die Gewerbeaufsicht
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Justizvollzugsbehörden
- Einrichtungen zur Ausbildung von Fachkräften, der Weiterbildung und Forschung.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Was ist eigentlich die Jugendhilfe?

Für Nordrhein-Westfalen regelt das 1. Ausführungsgesetz zum SGB VIII die Sicherstellung des Schulunterrichts bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung. Danach müssen Kinder und Jugendliche, die keine Schule besuchen, anderweitig den erforderlichen Schulunterricht oder „eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht“ (§ 22 AG-KJHG NRW).

Im Zusammenhang mit dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule, mit der verlässlichen Grundschule und mit Schulproblemen einzelner Schüler kommen sich Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte in den letzten Jahren sichtlich näher. Sie alle haben begriffen, dass eine Absprache von Handlungskonzepten den Erfolg der eigenen Arbeit stützt und sichert. Deshalb fordert eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes z. B. in NRW, die Schulen sollten mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, die Bildung und Erziehung fördern. Grundlage dieser Zusammenarbeit sei „die gemeinsame Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, soweit sie schulpflichtig sind oder über die Schulpflicht hinaus eine Schule besuchen.“ Diese Zusammenarbeit zielt besonders auf Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die Abwendung von Risiken und Gefährdungen junger Menschen sowie auf die Entwicklung und Sicherung schulergänzender Angebote (§ 5 b SchVG NRW).

Können sich die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule trotz zunehmender Verrechtlichung doch noch weitgehend den übergreifenden Zielen der Bildung und Erziehung widmen, so werden sie im Unterricht mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die ihre Wirksamkeit einschränken: Vom Medien-

konsum über die Arbeitslosigkeit der Eltern bis zur Suchtabhängigkeit junger Menschen wirken viele negative Faktoren hemmend auf ihren Unterricht ein. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Kindergartens, Jugendheims, von Beratungsstellen und Heimen der Erziehungshilfe sind mit ihren spezifischen Prägungen ebenso wie die Mitarbeiter/-innen der Jugendämter und Freien Träger der Jugendhilfe sozialpädagogisch orientiert. Sie haben ihre Aufgaben unter Beachten rechtsstaatlicher Grundsätze oft im Rahmen juristischer Regelungen, ergänzender Verwaltungsvorschriften und knapper Finanzressourcen zu erfüllen. Hier gemeinsam das Kind, den Jugendlichen und seine Familie in den Blick zu nehmen, bleibt der Auftrag aller Verantwortungsträger in Schule und Jugendhilfe.

Literaturhinweise

Ulrich Deinet (Hg.): Schule aus - Jugendhaus? Praxishandbuch. Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle in Jugendhilfe und Schule, Münster 1996.

Wolfgang Gernert (Hg.): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - Anspruch und praktische Umsetzung. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, 2. Aufl. 1993.

Wolfgang Gernert (Hg.): Handwörterbuch für Jugendhilfe und Sozialarbeit. Stuttgart, Hannover 2001.

Erwin Jordan / Dieter Sengling: Einführung in die Jugendhilfe. Weinheim und München 1998.

Hartmut Kreuznacht

Was sind Hilfen zur Erziehung?

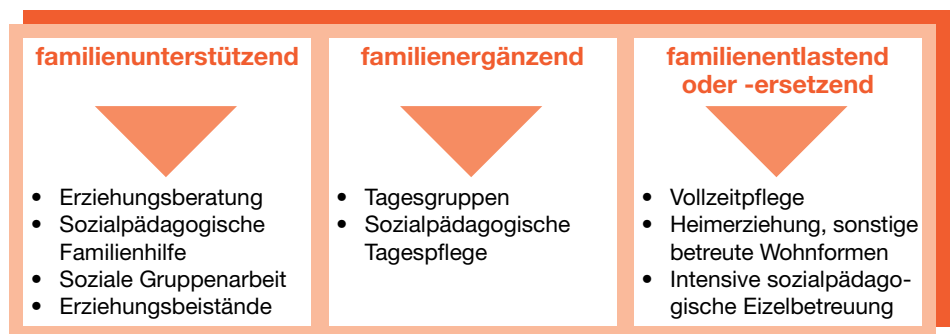
Die rechtlichen Grundlagen der Hilfen zur Erziehung (HzE) finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / SGB VIII). Dort heißt es im § 27 (1): "Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist."

Den Anspruch auf Hilfe haben die Sorgeberechtigten, da diese nach dem Grundgesetz das Recht und die Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; das engere soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen soll dabei einbezogen werden (§ 27 (2) SGB VIII). Zum engeren sozialen Umfeld gehört, neben der Familie, auch die Schule. Die Schule ist somit immer dann Kooperationspartner bei der Ausgestaltung einer HzE, wenn es im Einzelfall sinnvoll ist.

Das Vorliegen der Voraussetzungen prüft das Jugendamt, in Person einer Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Angestrebt wird eine individuell zugeschnittene, fachlich begründete und von den Eltern und Kindern getragene Entscheidung. Die Hilfe zur Erziehung soll die erzieherische Kompetenz der Eltern fördern und den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen.

Übersicht über das Hilfespektrum

Die Angebote, die das Jugendamt vermittelt oder selbst anbietet, unterstützen, ergänzen, entlasten oder ersetzen (in Ausnahmefällen) die Erziehung eines Kindes in der Familie. Häufig eingerichtete und im SGB VIII benannte Hilfen, die sich an Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und deren Eltern wenden, werden im folgenden vorgestellt:



Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen helfen Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen und in Trennungs- und Scheidungssituationen. Dabei kommen eine Reihe von Methoden zur Anwendung, z.B.: Einzel- und Familienberatung, pädagogische Diagnostik, therapeutische Hilfen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Regelmäßig, ein bis dreimal in der Woche, kommt eine sozialpädagogische Fachkraft in die Familie.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Was sind Hilfen zur Erziehung?

Die längerfristig angelegte Hilfe ist umfassend und reicht von der Unterstützung bei Haushaltsproblemen, Behördengängen und Freizeitgestaltung bis zur Beratung in Erziehungs- und Beziehungsfragen. Das methodische Vorgehen der Fachkräfte orientiert sich in der Regel an systemischen Beratungskonzepten, bei denen die Familie als Ganzes in den Focus der Aufmerksamkeit genommen wird.

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit ist ein intensives Angebot mit regelmäßigen Treffen für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen. Soziales Lernen steht im Mittelpunkt.

Erziehungsbeistand

Schwerpunkt ist die Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen. Ihnen wird bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen – unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes – direkt geholfen. Der Umfang beträgt ca. 2 bis 6 Std./Woche, bei Bedarf auch mehr.

Tagesgruppe

Schulische Förderung, Elternarbeit, soziales Lernen und individuelle Entwicklung stehen im Mittelpunkt der Arbeit in Tagesgruppen. 9 – 12 Kinder/Jugendliche gehen direkt nach der Schule in eine Tagesgruppe, werden dort beköstigt, betreut, gefördert und kehren am späten Nachmittag wieder in ihre Familien zurück. Im Unterschied zu einem Hort als Kindertageseinrichtung setzt die Tagesgruppe einen erzieherischen Bedarf voraus.

Sozialpädagogische Tagespflege

Aufgaben, wie sie die Tagesgruppe übernimmt, können auch in qualifizierter Tagespflege stattfinden.

Das Kind geht nach der Schule in eine andere Familie und wird dort gefördert. Abends kehrt es nach Hause zurück.

Vollzeitpflege

Kinder und Jugendliche sind außerhalb ihres Elternhauses in Pflegefamilien untergebracht. Pflegeeltern erhalten regelmäßige Beratung. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder/Jugendliche gibt es besondere Formen der Vollzeitpflege, z.B. professionelle Pflegefamilien mit einer sehr intensiven fachlichen Begleitung und mit einem Pflegeelternanteil, der eine sozialpädagogische Ausbildung hat.

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Kinder und Jugendliche sind außerhalb ihres Elternhauses in einer Einrichtung untergebracht und werden dort versorgt, betreut, erzogen, gefördert. Es gibt mittlerweile ein sehr breites Band an Wohnformen: Kinderhäuser, kleine Wohngruppen zur Vervollständigung, betreutes Einzelwohnen, Mädchen- und Jungengruppen, Gruppen mit speziellen Angeboten (z.B. bei seelischer Behinderung, nach sexuellem Missbrauch) und anderes mehr.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese intensive Unterstützung Jugendlicher im Umfang von bis zu 30 Stunden wöchentlich hat das Ziel der sozialen Integration und der eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Hilfe kann im Elternhaus, in einer eigenen Wohnung des Jugendlichen oder als Individualmaßnahme mit erlebnispädagogischen Elementen geleistet werden.

Eine besondere Stellung im System der Hilfen zur Erziehung haben die Erziehungsberatungsstellen. Viele Lehrer kennen eher die Fachkräfte dieser Stellen als die Fachkräfte des Jugendamtes. Eine HzE bedarf der Entscheidung und der Planung durch das Jugendamt (Hilfeplanverfahren). Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung aber findet zumeist ohne Beteiligung des Jugendamtes statt. Das Team einer Beratungsstelle führt das Hilfeplanverfahren in eigener Regie durch. Aber auch im Vorfeld von erzieherischen Hilfen können sich Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrer, Beratung bei den – von den Jugendämtern wesentlich mitfinanzierten – Beratungsstellen holen.

In den letzten Jahren hat sich der fachliche Ansatz bei den Hilfen erweitert. Es wird nicht mehr zuerst gefragt, welche Familie bzw. welches Kind passt in welches Hilfeangebot. Ist z.B. die Familie XY für eine sozialpädagogische Familienhilfe geeignet oder nicht? Sondern es wird versucht, eine individuelle Hilfe zu konstruieren, die den Lebensbedingungen und der Problemsituation entspricht und die sich dem Hilfeprozess anpasst. Die Hilfe soll jeweils inhaltlich, zeitlich und vom Umfang her dem Bedarf und den Bedürfnissen der Familie entsprechen. Diese Form von Hilfen bezeichnet man auch als flexible Erziehungshilfen.

Weitere Hilfen, die im Gesetz nicht ausdrücklich genannt sind, können ebenfalls eingerichtet werden. Beispiele sind das elternunterstützende Videotraining, die systemische Familientherapie oder die sozialpädagogische Wochenpflege. In Hilfekonzepten können einzelne Unterstützungsformen auch kombiniert werden oder aufeinander aufbauen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliches getan hat: Hilfen sind differenzierter, problemangemessener, zielgenauer, adressatenspezifischer geworden.

Literaturhinweis:

Richard Günder: Erziehungshilfen, Wissenswertes für Eltern, Freiburg im Breisgau, 2000.

Vera Birtsch, Klaus Münstermann, Wolfgang Trede (Hg.): Handbuch der Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster, 2001.

Remi Stork

Rat und Tat - Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes als Ansprechpartner für Hilfen zur Erziehung

1. Funktionen und Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes ist die örtliche bzw. regionale Anlaufstelle für alle diejenigen, die Rat und Hilfe in Fragen der Versorgung und Erziehung junger Menschen suchen. Er ist in der Regel bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung angesiedelt und dort auch telefonisch zu erreichen. In vielen Gebietskörperschaften übernimmt er neben den Aufgaben der Jugendhilfe auch noch Funktionen des Gesundheits- und Sozialhilfewesens. Seine Arbeit fußt daher nicht nur auf dem Jugendhilferecht (KJHG bzw. SGB VIII) und dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), das Hilfen in bestimmten Lebenslagen vorsieht, sondern auf allen Sozialgesetzen. In vielen Kommunen ist der ASD somit der allzuständige, zielgruppen-, generationen- und gesetzesübergreifende Basisdienst, der die psychosoziale Grundversorgung aller Hilfesuchenden absichern soll. Er ist Anlaufstelle mit Informations-, Abklärungs- und Vermittlungsfunktion (Fallmanagement) und bietet auch selber Hilfe in vielfältigen Notlagen. Der ASD ist ein Fachdienst der Jugendhilfe, in dem in der Regel sozialpädagogische Fachkräfte und keine Verwaltungsfachleute tätig sind. Er ist in Westfalen-Lippe überwiegend sozialräumlich gegliedert, d.h. dass einzelne Fachkräfte oder Teams für bestimmte Stadtteile oder Regionen zuständig sind.

Trotz seines umfassenden Aufgabengebietes ist der ASD den meisten Bürgerinnen und Bürgern recht unbekannt.

Dazu trägt sicherlich auch bei, dass die Aufgabenteilung zwischen ASD einerseits und Spezialdiensten der Jugendhilfe andererseits in allen Kommunen unterschiedlich geregelt ist. Noch mehr als 10 Jahre nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) hält sich zudem in der öffentlichen Meinung hartnäckig das veraltete Bild von der Familienfürsorge, die in ihren Hilfen wirkungslos agiert und staatliche Kontrolle sowie Bürokratismus repräsentiert. Dabei gelingt es zunehmend, durch eine umfassende fachliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen der Allgemeinen Sozialen Dienste auf der Basis des neuen SGB VIII, die Tätigkeiten der Fachkräfte zu modernen personenbezogenen Dienstleistungen weiterzuentwickeln.

Das bedeutet, dass in der aktuellen ASD-Arbeit Kinder, Jugendliche und Erziehungs-, bzw. Sorgeberechtigte als eigenständige und -willige Leistungsberechtigte begriffen werden sollen, denen bei der Suche nach einer eigenverantwortlichen Lebensführung durch das SGB VIII zentrale Rechte auf Unterstützung zustehen. Insbesondere gehören hierzu die freie Bestimmung der Grundrichtung der Erziehung (§ 9), die Beteiligung am Verfahren der Hilfeberatung und -entscheidung (§ 8) sowie das Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Ausgestaltung von Hilfen gemäß § 5 SGB VIII. Stellt sich im Beratungsprozess heraus, dass die Sorgeberechtigten einen weitergehenden Leistungsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung – d.h. einen Rechtsanspruch nach § 27 SGB VIII – haben, weil sie

- eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleisten (können) und
- die Hilfe für die Entwicklung des Kindes geeignet und notwendig ist,

so stellen die Sorgeberechtigten einen mündlichen oder schriftlichen Antrag. Dieser ist dann vom ASD zu prüfen und anschließend sind Form und Umfang der Gewährung der Sozialleistung gemeinsam mit den Leistungsberechtigten im Hilfeplanverfahren genauer zu beschreiben.

Hilfen zur Erziehung werden somit im überwiegenden Fall auf der Basis eines Antrages der Sorgeberechtigten gewährt. Da neben der Unterstützung von Eltern bei ihren Aufgaben der Erziehung, Versorgung und Pflege ihrer Kinder durch Entlastung, Beratung und Hilfe jedoch auch der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihre körperliche, geistige, psychische und soziale Entwicklung zu den Aufgaben des ASD gehört, sind die Fachkräfte angehalten, wenn Beratung und Hilfe nicht angenommen werden oder nicht ausreichen, – aber erst dann – das Wohl der Kinder notfalls auch durch Krisenintervention (Inobhutnahme / Herausnahme des Kindes aus der Familie) oder Anrufung des Familiengerichtes zu schützen. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, dass die Befugnis zur Inobhutnahme ausschließlich der Sicherstellung des Kindeswohls bei akuter Gefährdung dienen darf, sie ohne richterliche Anordnung zeitlich eng befristet sein muss, die Eltern sofort zu informieren sind und allen Beteiligten Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen sind.

Anträge auf Einschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge bei Kindeswohlgefährdung können nicht nur vom ASD sondern auch von jedem anderen Bürger und auch von Institutionen wie bspw. den Schulen an das Familiengericht gestellt werden. Es ist aber sinnvoll, bevor man als Lehrkraft oder Schulleitung zu diesem Schritt greift, sich mit dem ASD abzustimmen und möglichst gemeinsam vorzugehen.

2. Zusammenarbeit mit der Schule

Zusammenarbeit im Einzelfall

Die Zusammenarbeit im Einzelfall kann sich aufgrund des Wunsches der Schule oder des Jugendamtes ergeben. Das Jugendamt wendet sich bspw. an die Schule, wenn sich im Rahmen der Hilfeplanung herausstellt, dass die Schule eine bedeutende Rolle als Problemverursacher im Leben eines Kindes oder Jugendlichen spielt oder aber einzelne Lehrkräfte eine vertrauensvolle Beziehung zu dem jungen Menschen aufgebaut haben oder eine Einbeziehung der Schule bei der Suche nach einer angemessenen Hilfeleistung sinnvoll sein könnte. Prinzipiell kann zwar für fast jede Hilfeplanung konstatiert werden, dass Lehrkräfte beim Fallverstehen und/oder der Konstruktion hilfreicher Angebote eine produktive Rolle spielen könnten. Dennoch gibt es eine Reihe von Gründen, warum es von Seiten des Jugendamtes nicht zur Kooperation kommt. Hierzu gehören bspw. die durch Kooperation entstehende zusätzliche Arbeitsbelastung, nicht einlösbar gegenseitige Erwartungen zwischen SozialarbeiterInnen und LehrerInnen o.ä., die im Einzelfall eine Rolle spielen können. Bevor die Fachkraft des ASD in einem schwierigen Einzelfall die Kooperation mit einer Lehrkraft sucht, ist zudem aus Gründen des Datenschutzes (bzw. der Schweigepflicht) das Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen.

Auf der anderen Seite ist der Wille zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt / ASD auf der Seite der Lehrkräfte bzw. der Institution Schule häufig auch nicht ausgeprägter. Auch hier wird die Zusammenarbeit mit dem ASD häufig gar nicht oder viel zu spät gesucht, obgleich familiäre oder soziale Probleme der SchülerInnen schon lange aufgefallen sind. Zudem sind Arbeitsinhalte und -formen des ASD häufig unbekannt oder man hat schlechte Erfahrungen mit der zuständigen Fachkraft gemacht.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Rat und Tat – Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes als Ansprechpartner für Hilfen zur Erziehung

Auch für die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern bzw. der Schule als Gesamteinstitution gilt, dass der ASD ein kommunaler Dienst der Jugendhilfe ist, der Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien erbringt. Er kann insofern von anderen Institutionen wie bspw. der Polizei, den Gerichten oder auch der Schule nicht für deren Zwecke instrumentalisiert werden. Das bedeutet, dass bei Schwierigkeiten von Mädchen und Jungen in der Schule oder auch bei Absentismus (Schulverweigerung) der ASD zunächst keine Instanz ist, welche die Beschulbarkeit wiederherzustellen hat. Auch kann die Schule den ASD nicht beauftragen, in einer Familie Hilfe zu leisten (außer bei eindeutiger Kindeswohlgefährdung), da auf der Grundlage des SGB VIII lediglich die jungen Menschen und ihre Sorgeberechtigten selbst das Recht haben, sich an das Jugendamt zu wenden. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, als sozialpädagogische Fachbehörde den Lehrkräften bei Fallkonferenzen oder Einzelfallgesprächen beratend zur Seite zu stehen oder sich einzelfallübergreifend an konzeptionellen Entwicklungen zu beteiligen.

Fallunabhängige Zusammenarbeit

Die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schule und ASD ist von hoher Bedeutung, da zum einen die Kooperation in Krisensituationen zumeist nur dann funktioniert, wenn man sich zuvor bereits kennengelernt hat und die Spielregeln für die Zusammenarbeit bereits ausgehandelt sind. Zum anderen ist die fallunabhängige Zusammenarbeit aber auch deshalb von Bedeutung, da sich der ASD als Instanz begreift, welche die Lebenslagen von Familien im Stadtteil und in den für Familien relevanten Institutionen fördern und mitgestalten möchte. Aus fachlicher Sicht basiert die sozialräumliche Orientierung des ASD auf der Erkenntnis, dass die Vermeidung belastender Lebenslagen (Prävention) nur dann möglich ist, wenn Familien sta-

bilisierende Ressourcen in Nachbarschaft und Stadtteil zur Verfügung gestellt und Selbsthilfepotentiale durch die Erschließung von Hilfenetzwerken aktiviert werden können. Zudem wird der Perspektivenwechsel moderner Einzelfallarbeit im ASD, die anstelle der Defizitorientierung den Blick auf die Ressourcen der Leistungsberechtigten und ihres Umfeldes in den Mittelpunkt stellt, durch den sozialräumlichen Arbeitsansatz erst ermöglicht.

Aus der Perspektive des ASD wäre eine Zusammenarbeit mit der Schule wünschenswert, in der es einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch und eine gemeinsame Planung des Vorgehens bei der Bearbeitung von Einzelfällen und der allgemeinen Kooperation geben würde. Aus gemeinsamen Fallkonferenzen zwischen Lehrerschaft und ASD und gegenseitigen Hospitationen könnten zudem Ansätze von Teamarbeit bei gemeinsamen Vorhaben entwickelt werden. Als Fernziel sollten beide Institutionen immer die positive Beeinflussung der Lebenslagen im Sozialraum und im Lebensraum Schule vor Augen haben, auf deren Grundlage Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen optimal gestaltet werden können.

Literaturhinweis:

Wolfgang Krieger: Der Allgemeine Sozialdienst. Rechtliche und fachliche Grundlagen für die Praxis des ASD. Weinheim und München 1994.

Martin R. Textor (Hg.): Allgemeiner Sozialdienst. Ein Handbuch für soziale Berufe. Weinheim und Basel 1994.

Hartmut Kreuznacht

Der Fall Timo Arbener

In der folgenden, typischen Fallkonstellation kommt es durch Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in dieser Schilderung zu einer hilfreichen Entwicklung für die Familie. Der Fall ist fiktiv, die Namen erfunden.

Der Lehrerin an der Hauptschule, Frau Schulze, fällt zunehmend der 12-jährige Timo auf. Bis zum Ende des vergangenen Schuljahres war er ein unauffälliger Schüler, in den Leistungen mittelmäßig bis schwach, ohne enge Freundschaften. Seit einigen Monaten fehlen regelmäßig Hausaufgaben. Wenn sie mal gemacht sind, weisen sie erhebliche Mängel auf. Timo zeigt aggressives Verhalten, gegenüber einigen Mitschülern, dann auch gegenüber Lehrern. Er hat Konzentrationsprobleme und benötigt viel Zuwendung, welche die Möglichkeiten der Klassenlehrerin deutlich überfordern. Auf Ansprache reagiert er distanziert, fast abwesend, oder aggressiv abweisend („Das geht Sie gar nichts an!“). Er beginnt stundenweise zu fehlen. Seine Versetzung ist gefährdet, die Leistungsdefizite sind erheblich, starke Verhaltens- und Beziehungsauffälligkeiten sind zu beobachten. Die Mitschüler wenden sich ab, er ist in den Pausen oft alleine, stromert über den Schulhof. Der Schulbesuch wird unregelmäßiger. Über die Familie Timos weiß Frau Schulze nicht viel. Frau Schulze spricht andere Lehrer an, um deren Eindruck von Timo zu erfahren. Sie hört, Timo wersetze sich oft massiv im Unterricht, störe während der Stunde erheblich, werfe z.B. ohne Vorankündigung sein Lineal durch den Klassenraum, stehe einfach auf und verlasse den Raum.

Frau Schulze lädt die Mutter Timos, Frau Arbener, zu einem Gespräch in die Schule ein. Kurz vor dem Ge-

sprächstermin ruft die Mutter an und entschuldigt ihr Fernbleiben mit einer plötzlichen Erkrankung. Auf einen neuen Termin will sie sich nicht einlassen. Sie deutet jedoch kurz an, dass sie mit Timo ebenfalls überfordert sei. Auf eine weitere schriftliche Einladung reagiert sie überhaupt nicht.

Hintergrundinformationen: Frau Arbener ist 37 Jahre alt. Sie sieht die Probleme, fühlt sich verantwortlich, kann Timo aber nicht gerecht werden. Er ist nicht ihr einziges „Sorgenkind“. Die jüngste Schwester Timos hat seit Jahren Neurodermitis und besucht nach dem Schulkindergarten die Sonderschule für Lernbehinderte. Die andere Tochter geht in die 5. Klasse der Realschule. Frau Arbener ist alleinerziehend - und alleingelassen. Ihr Mann hat sie vor zwei Jahren verlassen. Weil die damalige Wohnung zu teuer war, ist sie aus der Nachbarstadt in die jetzige Wohnung gezogen. Vater und Kinder sehen sich selten. Stabile Nachbarschaftsbeziehungen sind nicht vorhanden. Verwandte wohnen entfernt, und Kontakte zu ihnen gibt es kaum. Unterhaltszahlungen bleiben aus, die Familie lebt von Sozialhilfe. Die Familie wohnt in einer 70 qm großen 3 1/2-Zimmer-Wohnung in einem großen Mehrfamilienhaus, die Mädchen teilen sich ein Zimmer. Timo hat ein eigenes, allerdings ein Durchgangszimmer. Oft weiß Frau Arbener nicht, wie sie sich den Kindern gegenüber verhalten soll. Sie versucht es mal mit Hinweisen und Ratschlägen, dann mit Versprechungen, auch mit Drohungen. Eine Androhung konsequent umsetzen fällt ihr zudem schwer. Ihr fehlt jemand, den sie mal fragen kann. Die Erfüllung eigener Bedürfnisse und Wünsche kann gar nicht stattfinden.

Frau Schulze ist ratlos. Sie findet keinen Kontakt zu Timo, noch nimmt die Mutter ihr Gesprächsangebot an. Ihre Möglichkeiten, Timo zu unterstützen, sind im Regelunterricht äußerst begrenzt. Sie holt sich, auf Empfehlung von

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Der Fall Timo Arbener. Ein Beispiel für gelungene Kooperation von Schule und Jugendamt.

Kollegen, Beratung bei einem Sonderpädagogen. Der sieht das als schwierig definierte Verhalten Timos in Zusammenhang mit seinem familiären Hintergrund und weist auf die isolierte Situation Timos unter den Gleichaltrigen hin. Seine Empfehlung ist, mit dem ASD des Jugendamtes Kontakt aufzunehmen.

Zu diesem Zeitpunkt erhält der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, Herr Blatzke, eine Information der Polizei, Timo sei beim Ladendiebstahl erwischt worden. Timo ist mit 12 Jahren nicht strafmündig. Herr Blatzke kennt die Familie nicht. Er bietet der Mutter schriftlich ein Beratungsgespräch an. Eine Antwort bleibt aus. Herr Blatzke weiß, dass Bagatelldelikte in diesem Alter keine Seltenheit sind und häufig nur Episodencharakter haben. Er belässt es deshalb bei dem Beratungsangebot und muss davon ausgehen, dass Frau Blatzke selbst Timos Verhalten sanktioniert.

Die tatsächliche Lebenssituation, die Beweggründe, Grenzen und kritischen Lebensereignisse sind den pädagogisch Tätigen oftmals nicht bekannt. Schule erlebt ja nur einen Ausschnitt. Kinder, deren Verhalten in der Schule auffällt, machen oft auch ihren Eltern Probleme. Oder die Eltern machen den Kindern Probleme. Oder die Schule den Kindern. Die Gruppe der Gleichaltrigen spielt eine bedeutsame Rolle, die Zusammenhänge sind häufig komplex. Schule kann darauf alleine mit ihrem Rahmen nicht hinreichend reagieren.

Frau Schulze ruft bei der Stadtverwaltung an und erfährt, dass der Sozialarbeiter Herr Blatzke für den Stadtteil zuständig ist, in dem die Familie Arbener wohnt. Er informiert kurz Frau Schulze über die Angebote des Jugendamtes und sendet ihr ein Faltblatt über die Hilfemöglichkeiten zu. Er macht deutlich, dass die Hilfen auf Freiwilligkeit basie-

ren. Für eine anonyme Fallbesprechung stehe er grundsätzlich zur Verfügung, er sei aber nicht bereit, mit Frau Schulze über die Familie Arbener ohne deren Wissen direkt zu reden. Er schlägt Frau Schulze vor, einen Hausbesuch durchzuführen und bekundet grundsätzlich seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Aus Gründen des Datenschutzes und insbesondere aus Gründen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, legt der ASD großen Wert auf Transparenz gegenüber Familien bzw. Personensorgeberechtigten. Die Fachkräfte müssen für die Familie kalkulierbar sein, sonst entwickelt sich keine Basis für hilfreiche Prozesse.

Häufig haben pädagogische Fachkräfte unterschiedliche Informationen über Familien oder Kinder/Jugendliche, ohne voneinander zu wissen. Eine hilfreiche Möglichkeit sind anonyme Fallbesprechungen, in denen die Fachkraft der Schule und die Fachkraft der Jugendhilfe gemeinsam überlegen, wie vorgegangen werden kann. Es können über den Einzelfall hinausgehende Informationen ausgetauscht werden und gemeinsam Wege und Ideen gefunden werden, wie mit der aktuellen Situation umgegangen werden kann. Zudem lernen sich die handelnden Akteure kennen und klären Erwartungen. An diesen Beratungen können auch Fachkräfte beteiligt werden, die spezielle Kompetenzen einbringen können, z.B. Erziehungsberater mit besonderen Kenntnissen über Entwicklungsverzögerungen oder seelische Behinderungen.

So ließen sich auch runde Tische denken, an denen sich für Beratungs- und Fallbesprechungen Lehrer, Sozialarbeiter, Erziehungsberater in einem regelmäßigen Turnus zusammenfinden, um sich auszutauschen und zu unterstützen.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Der Fall Timo Arbener. Ein Beispiel für gelungene Kooperation von Schule und Jugendamt.

Frau Schulze besucht Frau Arbener daraufhin, die sie, sichtlich überrascht, in ihre Wohnung bittet. Die Lehrerin schildert kurz aber eindringlich die schulische Situation Timos, fragt konkret nach, wie er sich zuhause verhält, welche Hobbies er habe, ob es noch Geschwister gebe. Sie zeigt sich interessiert und verständnisvoll für die schwierige Situation der alleinerziehenden Mutter. Es entwickelt sich ein kurzes, gutes Gespräch. Beide sind froh, miteinander gesprochen zu haben. Frau Arbener hat ein wenig die Angst vor kritischen Fragen und Sanktionen der Schule verloren. Die Lehrerin fühlt sich nicht mehr so hilflos, denn sie merkt, dass die Mutter zur Erziehung ihres Sohnes bereit ist. Mit Hinweis auf das Faltblatt des Jugendamtes schlägt die Lehrerin vor, es an weiteren Überlegungen zu beteiligen.

Die Tür zur Familie öffnet sich durch Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung. Es ist daher von besonderer Bedeutung, wie das Bild des Jugendamtes auch durch Schule oder andere soziale Dienste vermittelt wird.

Dass das Jugendamt ins Spiel kommen soll, macht Timos Mutter Angst. Sie befürchtet Vorwürfe. Vielleicht nimmt das Amt ihr gar die Kinder weg. Sie spürt zugleich, dass sie Unterstützung braucht. Sie ruft Frau Schulze an und teilt ihre Befürchtungen mit. Die Lehrerin meint, dass die Probleme mit Timo mit dem Jugendamt gemeinsam besser gelöst werden können. Frau Arbener ist zu einem Termin bereit, bittet allerdings darum, das Gespräch in der Schule stattfinden zu lassen. Sie möchte das Jugendamt nicht in ihrer Wohnung wissen, möchte aber auch nicht aufs Amt. Es sei schon schwer genug, zum Sozialamt zu müssen. Die Lehrerin vereinbart daraufhin mit dem ASD-Mitarbeiter, Herrn Blatzke, einen Termin in der Schule.

Als Vermittler und „Brückenbauer“ haben Lehrer und Lehrerinnen eine nicht hoch genug einzuschätzende Funktion. Sie bauen auf Grundlage der eigenen Beziehungen den Kontakt einer Familie zum Jugendamt auf.

Herr Blatzke kommt etwas eher in die Schule. Er und die Lehrerin stimmen ab, wie das Gespräch gestaltet werden soll und wer welche Rolle übernimmt.

Das erste Gespräch ist immer wegweisend für weitere Kontakte. Eine akzeptierende, angstfreie Atmosphäre erst ermöglicht es Frau Arbener, die für sie schwierigen Themen anzusprechen.

Die Mutter wird freundlich empfangen, und die Lehrerin berichtet zunächst über Timo und dessen positive Seiten, dass er sich z.B. durchsetzen könne und dass er unter Druck durchaus Leistungen bringe. Sie berichtet dann über die Verhaltensschwierigkeiten. Frau Arbener bestätigt einige Aussagen durch Kopfnicken, ergänzt einiges. Nachdem die Lehrerin geendet hat, fragt Frau Arbener sie, mit einem Seitenblick auf Herrn Blatzke, womit sie denn jetzt zu rechnen habe. Herr Blatzke nutzt die Gelegenheit, die Befürchtungen Frau Arbeners zu entkräften. Er schildert an Beispielen, wie Hilfe aussehen könnte und fragt dann Timos Mutter, welche Entwicklung sie sich wünsche.

Grundlage einer Hilfe ist eine aktive Beteiligung der Menschen: Hilfe nicht gegen, sondern mit den Eltern. Deren Vorstellungen sind ein Maßstab für Inhalte und Ziele. Die aktive Beteiligung ist nicht nur im Respekt vor den Eltern und deren Verantwortung begründet, sondern auch fachlich, denn es geht um förderliche Entwicklungen, die das Ziel haben, die Eltern zur Selbsthilfe zu befähigen.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Der Fall Timo Arbener. Ein Beispiel für gelungene Kooperation von Schule und Jugendamt.

Frau Arbener ist über diese Frage etwas überrascht. Dass sie Wünsche äußern solle, damit hat sie nicht gerechnet, es fällt ihr schwer, überhaupt eine Antwort zu geben. Herr Blatzke schlägt einen weiteren Termin vor, bei dem er die Mutter über Hilfen genauer informieren und über Voraussetzungen beraten will. Falls sie sich für eine Unterstützung entscheiden wird, muss sie einen Antrag stellen. Frau Arbener stimmt einem Besuch von Herrn Blatzke in ihrer Wohnung zu.

Das Jugendamt hat bei vielen Menschen, auch bei Fachkräften anderer Sozial- oder Bildungsbereiche, das Image einer Eingriffsbehörde, das mit pädagogischem Zeigefinger und Brille haargenau zur Kenntnis nimmt, was alles falsch läuft, um dann klare Vorgaben zu machen, wie es richtig auszusehen hat. Falsches Bild! Die Experten für ihre Kinder sind zunächst immer die Eltern, schließlich ist es deren Verantwortung, und sie sind jeden Tag, jede Woche, mit ihren Kindern zusammen. Und die Kinder- und Jugendhilfe ist Dienstleister. Oft machen die Menschen mit dem Mann, der Frau vom Amt viel bessere Erfahrungen, als sie erwarten: „Der Blatzke arbeitet zwar beim Jugendamt, aber der ist eigentlich ganz in Ordnung“.

Der Hausbesuch verläuft gut. Die Mutter fühlt sich informiert, bittet aber um Bedenkzeit. Wenige Tage später ruft sie mit gemischten Gefühlen an: Sie hat sich für einen Antrag entschieden.

Der Antrag löst das gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanverfahren aus.

Der Sozialarbeiter versucht nun, Informationen zu gewinnen, die sogenannte Sachverhaltsermittlung: Vorgeschich-

te, Lebenssituation, soziale Bezüge, Hobbies, Problembeschreibungen u.s.w.. Sein Ziel ist, zusammen mit den Beteiligten und, nach Absprache und Bedarf, auch mit Lehrern, Erziehern u.a., ein differenziertes Bild zu gewinnen. Dabei werden Ziele, Wünsche und Hilfevorstellungen der Familie berücksichtigt. Die Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen beteiligt. Auch Timo wird einbezogen.

Bei der Suche nach der richtigen Hilfe sind neben Überlegungen, welche individuellen und sozialen Zusammenhänge und Hintergründe die als problematisch beschriebenen Entwicklungen (vermutlich) haben, auch weitere Aspekte wichtig: Was sind Stärken, aus denen sich Ansatzpunkte für Hilfskonzepte ergeben? Was wollen die einzelnen Beteiligten erreichen? Welche Wünsche haben sie?

Die Informationen werden strukturiert in ein Fachgespräch eingebracht. Hier sitzen Fachkräfte, um ein fachlich begründetes Hilfskonzept zu erarbeiten.

Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Hilfeplanung ist fachliche und gesetzliche Vorgabe. Auf diese Weise lassen sich Probleme und Situationen differenzierter erfassen und Hilfemöglichkeiten kreativer und flexibler entwickeln. Das Fachgespräch findet im Jugendamt statt, an ihm nehmen üblicherweise sozialpädagogische Fachkräfte teil. Die Eltern wissen, wer da wann zusammensitzt, um über ihre Familie zu sprechen. Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können auch andere Fachkräfte teilnehmen.

Zwei Kolleginnen Herrn Blatzkes sowie der Leiter des ASD beraten Hilfskonzepte. Herr Blatzke schildert die Situati-

on. Die schulische Situation stellt er ebenfalls dar. Gemeinsam wird überlegt, was die Familie bzw. die einzelnen Personen an Unterstützung aus sozialpädagogisch-fachlicher Sicht benötigen. Wichtig ist der Hinweis auf das Fehlen einer männlichen Bezugsperson für Timo sowie seine Vereinzelung in der Schule. Weitere Aspekte sind der ambivalente Erziehungsstil der Mutter und die Isoliertheit der Familie in der Nachbarschaft. Es werden einige Vorschläge erarbeitet: Soziale Gruppenarbeit für Timo, sozialpädagogische Familienhilfe mit dem Schwerpunkt der Unterstützung der Mutter in der Erziehung, aber auch, um mit Mutter und Kindern Kontakte und Unterstützungsmöglichkeiten im Stadtteil zu erschließen (Sportverein, Müttercafé, Ferienmaßnahmen u.s.w.). Auch über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Mutter und möglicher hilfeleistender Stelle wird gesprochen.

Das engere soziale Umfeld der Familie bzw. des Kindes/Jugendlichen soll in das Hilfefkonzept einbezogen werden. Damit wird dem grundlegenden Gedanken Rechnung getragen, dass die Lebenswelt der Familie bzw. des Einzelnen Ausgangspunkt aller Überlegungen sein muss, und dass hier Chancen und Ressourcen liegen, die es zu finden und zu aktivieren gilt. Die Schule selbst ist Teil des sozialen Umfeldes.

Der Sozialarbeiter erläutert Frau Arbener die im Fachgespräch erarbeiteten Hilfsvorschläge. Sie findet das Angebot der Gruppenarbeit für Timo sehr gut, auch Timo kann sich vorstellen, sich das mal anzugucken. Eine Familienhilfe, die sie bei der Bewältigung ihres erzieherischen Alltags begleitet, kann Frau Arbener gut akzeptieren. Konkret denkt sie an Hausaufgabenhilfe und an regelmäßige Gespräche, aber auch an persönliche Unterstützung im Alltag. Allerdings will sie erst langsam damit beginnen. Denn

sie muss sich noch an den Gedanken gewöhnen, dass regelmäßig eine fremde Person in ihre Wohnung kommt.

Die Ziele, Aufgaben und Bereiche der Hilfen werden im Hilfeplan schriftlich fixiert. Er stellt damit die Basis der Hilfe dar. I.d.R. findet halbjährlich eine Überprüfung statt, ob bzw. inwieweit die anvisierten Ziele erreicht wurden und ob die Hilfe modifiziert werden kann oder muss. Daran sind Eltern und Kinder aktiv beteiligt.

Die Hilfe beginnt!

Im Rahmen der Hilfeplanung wird die schulische Situation häufig berücksichtigt. Seltener aber gibt es eine Rückmeldung der Jugendhilfe an die Schule, ob und welche Hilfe nun eingerichtet wird. Es macht aber Sinn, sich zu informieren – das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt – um ggfls. schulische Maßnahmen mit Hilfen zur Erziehung zu koordinieren.

Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit im Fall Arbener und erstaunt über die Hilfemöglichkeiten des Jugendamtes, schlägt Frau Schulze ihrem Schulleiter vor, Fachkräfte des Jugendamtes im Rahmen einer Halbtagesveranstaltung in die Schule einzuladen. Sie sollen die Möglichkeiten der Jugendhilfe im Bereich der Beratung und der Hilfen zur Erziehung darzustellen. Der Schulleiter vereinbart einen Termin mit der Leiterin des Jugendamtes. Das Jugendamt nutzt in der Veranstaltung die Gelegenheit, auf die spezifischen Besonderheiten der Hilfgewährung aufmerksam zu machen und die Voraussetzungen darzustellen, die für einen Eingriff gegen den Willen der Eltern gegeben sein müssen. Die Präsentation des Jugendamtes kommt im Kollegium gut an.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Das Hilfeplanverfahren – Probleme verstehen, Perspektiven entwickeln und Hilfen gemeinsam mit den Adressaten planen

Ina Crummenerl

Das Hilfeplanverfahren – Probleme verstehen, Perspektiven entwickeln und Hilfen gemeinsam mit den Adressaten planen

Wenn die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stellen, beantragen sie Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Da die Hilfe ziel- und zweckgerichtet geplant werden soll, ist das sogenannte „Hilfeplanverfahren“ nach § 36 SGB VIII zur Erstellung des Hilfeplanes gesetzlich vorgeschrieben. Der Hilfeplan dokumentiert die Planung und Entscheidung über die zu erbringende Leistung, beschreibt die Aufgaben und Ziele der Leistungserbringer und der Adressaten und bestimmt das Verfahren der Überprüfung und Weiterentwicklung der Leistung.

Das Hilfeplanverfahren ist als kommunikativer Prozess zu verstehen, der die aktive Mitwirkung der Adressaten (Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte) und das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte verlangt. Die dialogische Grundstruktur des Hilfeplanverfahrens führt dazu, dass Settings, Verläufe, und Formen der Hilfeplanung in jedem Einzelfall unterschiedlich sein können. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass das Hilfeplanverfahren in folgenden Schritten bzw. Phasen verläuft:

- Kontaktaufnahme / allgemeine Beratung
- Fachgespräche zur Problemanalyse und Suche nach Lösungen
- Hilfeplangespräche
- Fortschreibung/Controlling.

Kontaktaufnahme / allgemeine Beratung

An die Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung ist grundsätzlich eine verpflichtende Beratung gemäß § 36 Abs. 1 SGB VIII gekoppelt. Die Beratung kann durch die Eltern, das Kind / den Jugendlichen angefragt oder seitens des ASD angeboten werden. In der Regel sind mehrere Beratungsgespräche erforderlich, um zu klären, ob ein Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung vorliegt oder die Probleme der Klienten auch anderweitig gelöst werden können. Zudem sollen die Adressaten der Hilfe über die Umstände und Folgen (bspw. Verpflichtung der Eltern zur Mitarbeit) einer Inanspruchnahme von Hilfe informiert werden. Der Beratungsprozess soll möglichst optimal auf die Problemlage der Adressaten abgestimmt werden, d.h. dass die Beratungsgespräche möglichst wenig standardisiert ablaufen sollen.

Die zuständige Fachkraft des ASD entscheidet im Laufe des Beratungsprozesses, wann sie zu ihrer eigenen Unterstützung ein oder mehrere Fachgespräche mit ihren Kolleginnen und Kollegen einberuft. Die Erkenntnisse, die sie aus dieser kollegialen Beratung gewinnt, fließen wiederum in den Beratungsprozess mit der Familie zurück.

Die Fachgespräche

Ziel der Fachgespräche ist die kollegiale Beratung der fallzuständigen Fachkraft des ASD durch ihre Kolleginnen und Kollegen. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte soll im ersten Schritt eine multiperspektivische Problemanalyse vorgenommen werden. Das sorgfältige Fallverstehen ist deswegen als Teamaufgabe durchzuführen, da soziale und erzieherische Probleme von Familien in der Regel nicht klar und eindeutig diagnostiziert werden können und somit der Interpretationshilfe durch Fachkollegen eine hohe Bedeutung für ein angemessenes Fallverstehen zukommt.

Nachdem die zuständige Fachkraft auf der Basis der kollegialen Beratung weitere Gespräche mit der Familie geführt hat, um die Ziele und die einzubringenden Ressourcen für die Hilfe zur Erziehung zu beschreiben, kann bei Bedarf ein weiteres Fachgespräch einberufen werden, um Ideen für die Gestaltung eines individuellen Hilfsangebotes zu entwickeln. Im Anschluss an dieses Fachgespräch folgt wiederum die Rückkopplung mit den Adressaten und anschließend das formale Hilfeplangespräch.

An den Fachgesprächen können nach Bedarf auch noch weitere wichtige Personen wie Ärzte, Lehrer, oder in Frage kommende Anbieter von Hilfen beteiligt werden. Dies darf natürlich nur in Absprache bzw. mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Das Hilfeplangespräch

Aufbauend auf den Ergebnissen des Beratungsprozesses mit der Familie und den Fachgesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen soll nun das Hilfeplangespräch stattfinden. In diesem Hilfeplangespräch werden die angestellten Vorüberlegungen gebündelt. Beteiligt an diesem Gespräch sind die zuständige Fachkraft des ASD, ein oder mehrere Vertreter der ausgewählten bzw. in Frage kommenden Anbieter, die Personensorgeberechtigten, das Kind / der Jugendliche und evtl. weitere Personen. Im Hilfeplangespräch wird auf der Grundlage der erarbeiteten Lösungsvorschläge der Beratungs- und Fachgespräche ein Hilfeplan erstellt, in dem die zu gewährende Hilfe und die notwendigen Leistungen zusammengefasst sind. Im Hilfeplangespräch muss eine gemeinsame Entscheidung aller Beteiligten gefunden werden. Die Personensorgeberechtigten und auch das Kind oder der/die Jugendliche müssen die gefundene Hilfeform und die festgelegten Ziele auch selber erreichen wollen, denn nur so

kann eine partnerschaftliche Zusammenarbeit erfolgen. Neben dem Ziel der Hilfemaßnahme werden auch die Art und der Umfang sowie der Zeitraum der Hilfe und der Zeitpunkt der Fortschreibung vereinbart. Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden im Hilfeplan schriftlich festgehalten. Alle Beteiligten erhalten eine Durchschrift des Hilfeplans. Der Hilfeplan ist die Grundlage für einen rechtsmittelfähigen Bescheid über die Gewährung der Hilfe, der den Antragstellern vom Jugendamt zugeleitet wird.

Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplans

Nach § 36 Abs. 2 SGB VIII soll der Hilfeplan regelmäßig darauf überprüft werden, ob die gewährte Hilfeart auch weiterhin geeignet und notwendig ist. Die Zeitabstände der Überprüfung des Hilfeplans sind je nach Einzelfall unterschiedlich. In der Regel finden die weiteren Hilfeplangespräche halbjährlich statt. Der Hilfeprozess wird (nach Möglichkeit wiederum im Rahmen eines angemessenen Beratungsprozesses und unterstützt durch Fachgespräche) reflektiert und gemeinsam überlegt, ob die Hilfe weitergeführt werden soll und wenn ja, wie lange. An der Fortschreibung des Hilfeplans sollen grundsätzlich die zuständige Fachkraft des Jugendamtes, die Eltern/Personensorgeberechtigten, die Kinder/Jugendlichen und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des durchführenden Dienstes teilnehmen. Je nach Einzelfall können auch die weiteren Personen, z. B. Lehrer/Lehrerinnen teilnehmen. Die regelmäßigen Hilfeplangespräche sollen einerseits die Überprüfung und Reflexion der bisherigen Hilfe ermöglichen und andererseits auch den Zeitpunkt der Beendigung einer Hilfe festlegen.

Das Hilfeplanverfahren ist somit das zentrale Steuerungsinstrument zur Einrichtung und Durchführung einer Hilfe

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Das Hilfeplanverfahren – Probleme verstehen, Perspektiven entwickeln und Hilfen gemeinsam mit den Adressaten planen

zur Erziehung. Es ermöglicht einen strukturierten Ablauf ihrer Gewährung. Gleichzeitig sichert es die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern bei der Suche nach der geeigneten Hilfe. Am Fallbeispiel des Timo Arbeiter wird deutlich, wie wichtig es ist, die Familie frühzeitig zu beteiligen. Nur so kann effektiv nach einer geeigneten Hilfe gesucht werden und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Familie und ASD erfolgen.

Transparenz und Beteiligung sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein gelungenes Hilfeplanverfahren. So wird sichergestellt, dass alle Beteiligten ihre Vorstellungen, Ängste und Wünsche einbringen können. Die Personensorgeberechtigten, in diesem Fall Timo's Mutter, fühlen sich so als gleichberechtigte Partner und können den Prozess maßgeblich mitbeeinflussen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, ASD und Familie ist eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen der Hilfe. Das Hilfeplanverfahren selbst ist einerseits Instrument zur Entscheidungsfindung über die richtige Hilfe, andererseits kann es bereits Teil der Hilfe sein. Oftmals ist es für eine Familie schon sehr entlastend zu wissen, dass überhaupt etwas passiert. So kann schon die alleinige Beratung eine eskalierende Situation entspannen und entlastend wirken.

Weiterführende Literatur:

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung. Münster 1994.

Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Arbeitshilfen zum Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII. (Kostenlos bei den Landesjugendämtern erhältlich. Erscheint vermutlich im Laufe des Jahres 2001).

Ulrich Deinert

Die „sieben K's“ der Vernetzung von Erziehungshilfe und Schule

Reinhold Schone formuliert in seinem Buch „Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit“ sieben zusammengefasste Bausteine für eine Vernetzung von Institutionen zu diesem Thema. In Anlehnung an Schone möchte ich im Folgenden „sieben K's“ der Zusammenarbeit zwischen Erziehungshilfe und Schule beschreiben.

Unklare Strukturen und „Stolpersteine“ führen oft zu Schief lagen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die strukturellen Unterschiede zwischen beiden Systemen sowie die mangelnde Vergleichbarkeit einzelner Arbeitsbereiche führen in der Praxis der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern sowie Einrichtungen der Jugendhilfe oft zu großen Problemen, die es zu erkennen und zu lösen gilt.

Aus der Verschiedenartigkeit und dem unterschiedlichen Profil beider Bereiche lassen sich aber auch große Vorteile ziehen durch unterschiedliche Zugangsweisen, Methoden etc.

1. Kennenlernen

Die vielfach beschriebenen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen lassen kein segmentiertes Denken von Jugendhilfe und Schule mehr zu. Neue Herausforderungen können nicht mehr mit dem alten Schubladendenken beantwortet werden! In Jugendhilfe und Schule wird es darum gehen, innerhalb der jeweiligen Systeme Kooperationsbarrieren abzubauen und Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Voraussetzung dafür ist eine persönlichen Begegnung

zwischen Fachkräften aus beiden Bereichen; auf dieser Grundlage können gemeinsame Schritte zur Bearbeitung vorhandener Probleme entwickelt werden. Beide Seiten stellen bei solchen Begegnungen oft fest, dass ihre eigene Betroffenheit noch nicht ausreicht, um gemeinsame Konzepte zu finden. Hier ist ein Austausch über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil/Sozialraum, ihre Themen und Probleme erforderlich, um zu wissen „wovon man/frau spricht“.

Auf jeden Fall ist es notwendig, dass sich Lehrer/innen sowie Mitarbeiter/innen der erzieherischen Hilfen (beim freien Träger und beim Jugendamt) in einem Sozialraum kennenlernen, d. h. in dem Stadtteil/Einzugsbereich, der für beide Institutionen relevant ist. Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sind die Rahmenbedingungen für eine „sozialräumliche Öffnung“ in Schule und Jugendhilfe hin zu den Räumen, Stadtteilen, Vierteln, Dörfern, in denen Menschen in einem sozialen Nahraum leben. Die zunehmende dezentrale, d. h. auf einen Sozialraum bezogene Orientierung der Jugendämter, z.B. in Form von Sozialraumteams, ist eine günstige Rahmenbedingung für die Entwicklung tragfähiger Kooperationsstrukturen vor Ort. Gemeinsame Fortbildungen zwischen den Fachkräften aus beiden Bereichen führen dazu, dass gegenseitige Vorurteile abgebaut, gemeinsame Strategien entwickelt und konkrete Verabredungen getroffen werden können.

2. Kommunikation

Über das Kennenlernen hinaus ist eine gute Kommunikation zwischen den Partnern Erziehungshilfe und Schule erforderlich, die auch die Konfliktbearbeitung in

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Die „sieben K's“ der Vernetzung von Erziehungshilfe und Schule

Einzelfällen leichter macht. Kommunikationsstrukturen können etwa mit Hilfe gemeinsamer Fortbildungen entwickelt werden, so z. B. mit der Methode der Zukunftswerkstatt oder der Arbeit an Fallbeispielen. Kommunikation muss strukturell verankert sein und darf nicht an engagierten Personen „hängen bleiben“. Die unterschiedlichen Strukturen in Jugendhilfe und Schule machen es oft schwer, die richtigen Ebenen für die Kommunikation zu finden.

Die wichtigste Ebene der Kommunikation zwischen Erziehungshilfe und Schule sind die Fachkräfte vor Ort, d. h. Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendämtern und Schulen arbeiten. Enge persönliche Kontakte untereinander und zu den Jugendlichen ermöglichen auf Grund von gemeinsamen Erfahrungen einen wechselseitigen Informationsaustausch. Gemeinsame Angebote können initiiert, durchgeführt und anschließend ausgewertet werden. Die Bedürfnisse, Themen und Probleme der Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund dieser direkten Kommunikation.

Auf einer zweiten Ebene arbeiten Schulleiter/innen und Abteilungsleiter/innen im Jugendamt oder die Leitungen von Einrichtungen der freien Träger zusammen. Auf dieser Ebene wird die Kooperation zwischen einzelnen Schulen, dem Jugendamt und Einrichtungen der Jugendhilfe koordiniert und unterstützt. Da Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe weder übereinstimmende Einzugsbereiche noch Planungshintergründe haben, ist es unbedingt notwendig, auf der Leitungsebene zu koordinieren, wie und welche Einrichtungen am besten zusammenarbeiten können.

3. Kooperation

Durch solche Maßnahmen zur Gestaltung einer gegenseitigen Kommunikation können sich tragfähige Kooperationsstrukturen entwickeln:

- Schulen, Jugendämter und Einrichtungen der Erziehungshilfe benennen jeweils einen konkreten Ansprechpartner, der die gemeinsamen Themen, Probleme und Projekte für die jeweilige Seite koordiniert. Beide Ansprechpartner sollen in ihrem System über die notwendige Kompetenz und Befugnis verfügen, sowie in die Strukturen eingebunden sein, um Absprachen und Entscheidungen schnell umsetzen zu können.
- Anbindung an vorhandene Gremien und Strukturen: Neue Kooperationsformen müssen an vorhandene Strukturen angebunden werden, um Verbindlichkeit herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, vorhandene Stadtteilkonferenzen, runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind Beispiele für Jugendhilfestrukturen, die für eine Kooperation genutzt werden können.
- Aufbau neuer Gremien und Strukturen: Auf Grund der strukturellen Unterschiede zwischen beiden Systemen sind die vorhandenen Strukturen zum großen Teil auf Schule und Jugendhilfe begrenzt. Um die Kooperation zu verbessern ist es oft notwendig, auch neue Gremien zu schaffen, z. B. paritätisch besetzte Arbeitskreise zwischen Erziehungshilfe und Schule oder Arbeitsgemeinschaften auf Sozialraumbene, die Themen, Fälle und Probleme in einer Weise koordinieren, die mit den bis-

herigen Gremien nicht möglich ist. Vielversprechend ist die Einrichtung sozialräumlich orientierter Konferenzen (z. B. Stadtteilkonferenzen unter Beteiligung der Schulen, des Schul- und Jugendhilfeträgers sowie der örtlichen Träger der freien Jugendhilfe).

4. Koordination

Da die Erzieherischen Hilfen oft aufgeteilt sind zwischen freien Trägern (meistens Wohlfahrtsverbänden) und dem Jugendamt (meist in Form eines Allgemeinen Sozialen Dienstes), besteht dringender Bedarf nach Koordination. Gute Koordination bedeutet auch, die richtigen Ansprechpartner auf unterschiedlichen Ebenen und in den verschiedenen Themenfeldern der Erzieherischen Hilfen zu kennen. Insbesondere in großstädtischen Bereichen, aber auch in der unüberschaubaren Struktur eines Landkreises kann dies problematisch sein. Deshalb kann es sinnvoll sein, Personen zur Koordination einzusetzen, die helfen, die richtigen Ansprechpartner im jeweils anderen System zu finden.

In Schule und Jugendhilfe müssen auf Grund der Komplexität beider Systeme Verantwortlichkeiten für die Koordination geschaffen und klar benannt werden. Eine Duisburger Gesamtschule verfügt etwa über eine Projektbeauftragte für die Kooperation mit der Jugendhilfe mit einer festen Aufgabenbeschreibung, die u. a. folgende Aufgaben enthält: „Kontakt halten, an einen Tisch bringen, organisieren und vermitteln, Sachkenntnis über Finanz- und Rechtsfragen haben bzw. verschaffen usw. ...“

5. Kontinuität

Oft leidet die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auch am Wechsel von Bezugspersonen, so

dass keine kontinuierlichen Kooperationsstrukturen vorhanden sind. Auch wenn eine Fluktuation auf der Ebene von Lehrerinnen und Lehrern sowie SachbearbeiterInnen in den Erzieherischen Hilfen nicht zu verhindern ist, so müssen kontinuierliche Strukturen aufgebaut werden, die zwischen den Systemen tragfähige Wege ebnen.

Auch in diesem Feld gibt es immer wiederkehrende Situationen und Abläufe, deren Gestaltung maßgeblich für das Gelingen oder Misslingen der Zusammenarbeit ist. Solche Situationen kann man als Schlüsselsituationen bezeichnen (von Spiegel, 2000) und deren Gestaltung dadurch qualifizieren, dass diese in Teams besprochen sowie Ziele und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung formuliert werden.

Für die erforderliche Gestaltung von Schlüsselsituationen und -prozessen ist ein zielgerichtetes Handeln bedeutsam. Folgende Schritte können zur erfolgreichen Gestaltung von solchen Schlüsselsituationen und -prozessen hilfreich sein:

- Persönlicher Kontakt und Austausch (s. o.)
- Zielformulierung: Erziehungshilfe und Schule müssen sich Klarheit über gemeinsame und getrennte Ziele (was will ich, was kann ich bieten) verschaffen. Um gegenseitige Instrumentalisierungen (der Einsatz des anderen zur Verwirklichung der eigenen Ziele) zu verhindern, ist es erforderlich, die eigene Zielsetzung klar zu definieren und zu bestimmen, welche angestrebten Ziele in eine Kooperation passen und welche nicht.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Die „sieben K's“ der Vernetzung von Erziehungshilfe und Schule

- Bestimmung von Schnittmengen und Konsensbildung: Was beide Seite gemeinsam erreichen wollen muss geklärt und abgesprochen werden. Auf Grund der beiderseitigen Zielformulierungen können Schnittmengen für Kooperationen gefunden und gemeinsame Ziele formuliert werden.
- Konzepterstellung: Gemeinsam erfolgt eine Planung der Aktivitäten und eine Beschreibung der Aufgaben für beide Partner. Je klarer die Aufgabenstellung und Rollenzuschreibung ist, desto eher können Schwierigkeiten verhindert werden. Die Konzepterstellung soll Klarheit über Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und Methoden schaffen und die Grundlage für einen schriftlichen Kontrakt sein.
- Überprüfung, Evaluation der Ergebnisse: In regelmäßigen Abständen muss die Zielerreichung überprüft werden, damit Probleme frühzeitig angegangen werden können, Ziele evtl. neu formuliert werden usw. Dazu ist es notwendig, eine Instanz zur Klärung von Problemen und veränderten Zielen zwischen den Kooperationspartnern zu schaffen (z. B. regelmäßige Besprechungen zwischen den Leitungsebenen beider Seiten).

6. Konfliktfähigkeit

Kommunikations- und Kooperationsstrukturen müssen belastbar sein, da es in der Praxis ja oft um Konflikt- und Problemfälle geht wie Schulversagen, Einzelfallhilfe, Probleme mit dem Elternhaus. Konfliktfähigkeit entsteht auch dadurch, dass die unterschiedlichen Herangehensweisen und Paradigmen von Erziehungshilfe und Schule (die ja zum Teil auch gesetzlich begründet sind) nicht nur bekannt, sondern schon erprobt sind.

Konfliktfähigkeit bedeutet neben kommunikativen Kompetenzen auch die Fähigkeit, Ziele genau zu definieren und nicht unklar und verschwommen zu bleiben. Auf Grund der institutionellen Logik beider Systeme ist es schwer, gemeinsame Zielsetzungen zu finden. Voraussetzung für die Suche nach „Schnittmengen“ ist es, die eigene Zielsetzung deutlicher als bisher zu beschreiben und dabei zu unterscheiden zwischen Zielen der Institution und so genannten Wirkungszielen, die sich auf die durch die pädagogische Arbeit bei Kindern und Jugendlichen angestrebten Wirkungen beziehen (von Spiegel, 2000).

Oft bleiben gerade diese Wirkungsziele unklar oder werden gar nicht formuliert und führen zu Konflikten. Die Folge ist oft, dass eine unklare Zielsetzung im Verlaufe der gemeinsamen Fallarbeit oder eines gemeinsamen Projektes zu Störungen führen, weil der einen oder anderen Seite im Verlaufe klar wird, dass sie eigentlich etwas ganz anderes erreichen will. Beide Systeme haben einen gesetzlichen Auftrag, der sich auf die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen bzw. die Bereitstellung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen bezieht.

Oft werden in der Praxis Ziele formuliert, die sich nicht auf die bei Kindern und Jugendlichen erhofften Wirkungen beziehen, sondern auf die Institution selbst, so wird etwa als Ziel für eine Intervention aus Sicht der Schule formuliert, die schulischen Leistungen eines Kindes oder Jugendlichen zu verbessern. Dagegen sieht Jugendhilfe als Ziel die Veränderung bzw. Entwicklung sozialer Verhaltensweisen eines Kindes oder Jugendlichen. Solch unterschiedliche und relativ unklare Ziele ergeben aber keine Schnittmengen und Anhaltspunkte

für die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die im Vordergrund stehen soll. Es ist deshalb erforderlich, die beabsichtigten Wirkungen genauer zu beschreiben, d. h. zu operationalisieren, auf verschiedene Handlungsebenen „herunterzuziehen“ und dazu Indikatoren, also beobachtbare Anzeichen zu bilden, die eine Zielerreichung beobachtbar und bewertbar machen. Konfliktfähigkeit bedeutet dann, mit klaren Zielsetzungen und Indikatoren in die Zusammenarbeit zu gehen, damit leichter Schnittmengen zu finden und in der Evaluation auch deutlich beschreiben zu können, inwieweit Ziele erreicht wurden oder nicht.

Je unklarer und verschwommen Zielsetzungen bleiben, desto konfliktträchtiger wird eine Zusammenarbeit zweier so unterschiedlicher Partner.

7. Kleinräumigkeit

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, der Stadtteil, die Gemeinde sind die Rahmenbedingungen für eine Öffnung in Schule und Jugendhilfe. Sozialräumliches Denken in der Schule und der Erziehungshilfe bedeutet: Interesse an den Räumen und Orten der Kinder, eine Orientierung an den sozialen Themen und Problemen des Stadtteils, Öffnung und Kooperation mit anderen Institutionen usw.

Obwohl Jugendarbeit und Schule unter hohem gesellschaftlichen Druck stehen, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, zeigen die Erfahrungen aus Kooperationsprojekten, dass eine wirkliche Zusammenarbeit nur dann zustande kommt, wenn sich beide Bereiche öffnen, d. h. Kinder und Jugendliche nicht nur institutionell als „Schüler“ oder als „Klientel“ betrachten. Dafür ist eine kleinräumige Sichtweise erforderlich. Kleinräumigkeit als sozialräumliches Prinzip bedeutet für die

Vernetzung von Erziehungshilfe und Schule insbesondere Ressourcen des Sozialraumes der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen für diese zu mobilisieren und nutzbar zu machen. Die Stärkung nachbarschaftlicher Hilfe oder die Verbesserung des Wohnumfeldes können beispielsweise Maßnahmen sein, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen und deren Qualifizierung auch im Interesse von Schule und Jugendhilfe liegen muss. So können etwa Betreuungsprobleme oder Hilfen zur Entlastung familiärer Situationen nur im unmittelbaren Nahraum gesucht und gefunden werden.

Die Öffnung von Schule hin zu den Themen und Problemen des Stadtteils, des Dorfes oder der Region, die Kooperation mit Vereinen, Initiativen und anderen Institutionen schafft mittel- und langfristig ein Klima, dass sich auch positiv auf die Bewältigung aktueller Konfliktsituationen auswirkt.

Für die Jugendhilfe bedeutet das Prinzip der Kleinräumigkeit die Entwicklung einer dezentralen Struktur in der die Mitarbeiter/innen ihr Viertel, ihr Quartier kennen und im Sinne einer gemeinwesenorientierten Jugendhilfe arbeiten können.

So wichtig das sozialräumliche Prinzip ist, d. h. die Zusammenarbeit der Menschen in einem Sozialraum, die mit den gleichen Kindern und Jugendlichen zu tun haben, so schwierig ist dieses Prinzip durchzuhalten in Flächenkreisen oder auch in hoch verdichteten Problemgebieten von Großstädten. Kleinräumigkeit herzustellen verlangt deshalb einen weiteren Prozess der Regionalisierung und Zentralisierung im Bereich der Jugendhilfe, möglicherweise auch im Bereich der Schule, d. h. der Schulaufsicht und der Zuständigkeit in Schulleitern.

Hilfen zur Erziehung erfolgreich mitgestalten

Literaturhinweise

Literaturhinweis:

Ulrich Deinet (Hg.): „Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis“, Opladen 2001.

Reinhold Schone u.a.: „Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit“, Münster 1997.

Hiltrud von Spiegel (Hg.): „Jugendarbeit mit Erfolg. Arbeits-hilfen und Erfahrungsberichte zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation.“ Münster 2000.

Autorenverzeichnis

Ina Crummenerl	Diplom-Sozialarbeiterin, Mitarbeiterin im Referat „Erzieherische Hilfen“ beim LWL-Landesjugendamt
Dr. rer. soc. Ulrich Deinet	Vertretungsprofessor an der Fachhochschule Düsseldorf - Fachbereich Sozialpädagogik -
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Gernert	Leiter des LWL-Landesjugendamtes a. D.
Hartmut Kreuznacht	Leiter Soziale Dienste und Jugendhilfeplaner beim FB Jugend und Familie der Stadt Coesfeld
Remi Stork	Diplom-Pädagoge, Mitarbeiter im Referat „Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendförderung“ beim LWL-Landesjugendamt